

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dietrichingen
vom 02.08.2022

1. Energetisches Quartierskonzept; Grundsatzbeschluss

Ziel der Bundesregierung ist es, den CO₂-Ausstoß im Gebäudebereich gegenüber 1990 bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent zu senken. Bis zum Jahr 2050 soll der CO₂-Ausstoß um 80 bis 95 Prozent reduziert werden. Diesen Klimaschutzzielen dient das Programm „Energetische Stadtsanierung durch die Förderung integrierter Quartierskonzepte“.

Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer baukultureller, wohnungswirtschaftlicher, demografischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale im Quartier auf. Ein Quartier besteht aus mehreren flächenmäßig zusammenhängenden privaten und/oder öffentlichen Gebäuden einschließlich öffentlicher Infrastruktur. Es darf jedoch nicht die komplette bebaute Ortslage einer Kommune umfassen.

Die Erarbeitung eines derartigen Konzeptes erscheint auch für den Bereich der Ortsgemeinde Dietrichingen sinnvoll. Denn es wird der Klimaschutz allgemein unterstützt und es werden auch konkret die Gebäudeeigentümer grundlegend über energetische Sanierungs- und Optimierungsmöglichkeiten sowie entsprechende Förderprogramme informiert.

Durch Zuschüsse ausgelöste Investitionen in moderne Fenster, Dächer und Heizungsanlagen wird letztlich auch noch der regionale Wirtschaftskreislauf gefördert.

Mit dem bei der KfW einzureichenden Zuwendungsantrag ist auch eine umfangreiche Vorhabens- und Leistungsbeschreibung vorzulegen.

Nach Bewilligung der genannten Zuwendungen sowie der Vorlage der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen könnten dann, mit weiterer Zustimmung des Ortsgemeinderates, die Arbeiten zur Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes ausgeschrieben werden.

- Der Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes von einem Fachbüro/ institut und
- der damit verbundenen Antragstellungen für Förderzuschüsse in Höhe von 65% bei der KfW-Bankengruppe im Rahmen des Programms „Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte“ Programmnummer 432 und in Höhe von 20% beim Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF-RLP) im Rahmen des Programms „Wärmewende im Quartier“ sowie der 10 % für finanzschwache Kommunen und
- der Darstellung des Vorhabens und dessen Finanzierung im Haushaltsplan bzw. Nachtragshaushaltsplan

wird zugestimmt. Die Gebietsfestlegung erfolgt in der nächsten Sitzung.

2. Haushalt 2022/2023

2.1 Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2022 und 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2022 und 2023 lag in der Zeit vom 20.05.2022 bis 02.06.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Dietrichingen öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan gingen nicht ein.

2.2 Haushaltssatzung mit –plan für die Jahre 2022 und 2023

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Haushaltsplan mit -satzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zu.

3. Anhebung der Realsteuerhebesätze

Der rheinland-pfälzische Landtag wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) beschließen. Eine der wesentlichen Neuregelungen wird sein, dass sich die Höhe der Nivellierungssätze der Realsteuern künftig am jeweiligen Bundesdurchschnitt orientieren wird.

Bei entsprechender Beschlussfassung durch den Landtag sollen ab dem 01.01.2023 die Nivellierungssätze wie folgt angehoben werden:

Grundsteuer A auf 345 v.H.

Grundsteuer B auf 465 v.H.

Gewerbsteuer auf 380 v.H.

Grundsätzlich gilt, dass die Gemeinde bei der Berechnung der Umlagen (Kreis- und VG-Umlage) so gestellt wird, als würde sie ihre Gemeindesteuern mit dem im LFAG festgesetzten Nivellierungssatz erheben. Soweit die gemeindlichen Steuersätze unter dem Nivellierungssatz des LFAG liegen, zahlt die Gemeinde Umlagen aus Einnahmen die sie nicht realisiert.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Anhebung der Realsteuerhebesätze, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Landtag, ab dem 01.01.2023 wie vorgeschlagen zu.

4. Anschaffung eines Aufsitzmähers

Die Ortsbürgermeisterin legt dem Ortsgemeinderat das Angebot der Fa. Maske's Garten & Forstgeräte, Großsteinhausen vom 21.05.2022 vor. Unter Aufhebung des Beschlusses vom 30.11.2021 stimmt der Ortsgemeinderat der Beschaffung des Stihl Aufsitzmähers RT 6112 nachträglich zu.

5. Sanierungsmaßnahme Dorfgemeinschaftshaus

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Sanierung des großen Saales im Dorfgemeinschaftshaus. Insbesondere ist die Erneuerung des Bodenbelages und der Beleuchtung vorgesehen.

Für den Bodenbelag hat die Ortsbürgermeisterin bereits ein Angebot für die Verlegung eines Vinyl-Belages eingeholt. Die Ortsbürgermeisterin wird weitere Angebote einholen. Der Ortsgemeinderat ermächtigt die Ortsbürgermeisterin, nach Eingang der Angebote über die Auftragsvergabe zu entscheiden.

Hinsichtlich der Erneuerung der Beleuchtung gab es bereits Gespräch mit Fachunternehmen. Für die Umstellung auf LED-Beleuchtung gibt es Fördermittel des Bundes, allerdings müssen die Unterlagen für die Antragstellung durch eine fachkundige Person berechnet werden. Hier wurden weitere Firmen für Angebote kontaktiert. Die Ergebnisse werden in der nächsten Ratssitzung vorgelegt.

6. Neubaugebiet, Information

Die Ortsgemeinde hat gemeinsam mit dem zukünftigen Erschließungsträger, Fa. Staab, Schmitzhausen, Gespräche mit den Grundstückseigentümern im voraussichtlichen Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes geführt

Der Ortsgemeinderat wird in seiner nächsten Sitzung über den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens beraten.

Nichtöffentlich

7. Vertragsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Vertragsangelegenheit.

8. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.